

Konsultation: Maßnahme 47. Kiel – Göhl

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwendungen gegen den Bau der geplanten 380 kV-Höchstspannungs-trasse B.1./B.3.2. von Göhl nach Kiel-Wellsee in der derzeit präferierten Trassenführung.

1. In keinem der bisher vorgelegten Gutachten ist der **tatsächliche Bedarf** einer derartigen Trasse hinreichend begründet worden. Gemäß einer Pressemitteilung der Bündnis 90 Die Grünen vom 05.03.2012, sowie einem Artikel in den Kieler Nachrichten vom 12.04.12 hält sogar Wolfgang Popolske von den Kieler Stadtwerke diese Stromtrasse für nicht erforderlich. Im Hinblick auf die durch eine derartige Trasse zu erwartenden Einschränkungen der betroffenen Regionen, halte ich die Erstellung eines unabhängigen! Gutachtens zur Bedarfsermittlung unbedingt für erforderlich.
2. Sofern ein derartiges Gutachten eindeutig einen entsprechenden Bedarf feststellt, sollte diese Trasse komplett, ohne weitere Zerstörung der Landschaften und zum Schutz der Menschen durch die Ostsee an das Gemeinschaftskraftwerk Ost geführt werden! Sich gegebenenfalls durch diese Variante ergebende Mehrkosten könnten auf den Durchleitungspreis umgelegt werden. Diese Art der finanziellen Beteiligung der Bürger fände mit hoher Wahrscheinlichkeit Zustimmung. Ein derartiges Vorgehen würde sicher auch zu einer deutlichen Imageverbesserung des Trassenbetreibers TenneT führen.
3. Zudem besteht bereits eine komplette 110-kv-Trasse, warum wird diese nicht vorrangig ausgebaut, um Neudurchschneidungen von Landschafts- und Wasserschutzgebieten vollständig zu vermeiden?
4. Die geplante Stromtrasse B.1./B.3.2. von Göhl nach Kiel Wellsee bringt massive Einschnidungen für Mensch und Natur mit sich. Bei der jetzigen Planung sehe ich als Bewohner der Gemeinde Pohnsdorf folgende Aspekte als unberücksichtigt an, die das Gemeindegebiet Pohnsdorf gravierend betreffen.

a. Naturschutzaspekte

Die Flächen der Gemeinde Pohnsdorf sind komplett als Landschafts- und Wasserschutzgebiet ausgewiesen und einige Bereiche auch als FFH-Gebiet.

Das Landschaftsschutzgebiet dient der Erhaltung und Entwicklung der ökologisch besonders bedeutsamen und vielfältigen naturnahen bis natürlichen Biotopstrukturen und Funktionen; das Landschaftsbild ist geprägt durch den Postsee, die Klosterforsten, den harmonischen Wechsel zwischen Hohl- und Vollformen, durch landschaftsgliedernde und – belebende Vegetationsstrukturen und durch eine abwechslungsreiche landwirtschaftliche Nutzung.

Hier ist besonders hervorzuheben, dass sich die Schrobach-Stiftung um die Pohnsdorfer Stauung auf über 100 ha in der Gemeinde verdient gemacht hat. Es entstanden dauerhafte Flachgewässer, die von etlichen Brut- und Rastvögeln besiedelt werden. Darunter viele gefährdete Arten, beispielsweise haben sich die Kraniche wieder angesiedelt. Die angedachte Trasse beeinträchtigt unmittelbar den Vogelflug in diesem Schutzgebiet.

Zudem liegt ein großer Teil des Klosterforstes, ausgewiesen als FFH-Gebiet, in der Gemeinde Pohnsdorf. Hier verweisen wir besonders auf die sehr enge Waldschneise im Ortsteil Kronsredder hin. Die angedachte Trassenführung liefe unmittelbar durch die ausgesprochen enge Waldschneise zwischen den Wäldern Vogelsang und Swienigel in der Siedlung Kronsredder.

Sehr viele, teilweise seltene, Tierarten nutzen diese Schneise zum einen zum Wechseln zwischen diesen beiden Waldstücken (u. a. Greifvögel und Niederwild) und zum anderen dient sie als Korridor für den Vogelflug.

b. Naherholungsgebiet der Region

Das angrenzende Waldgebiet im Gemeindeteil Kronsredder wird ganzjährig von zahlreichen Natur suchenden Ausflüglern (Spaziergängern, Wandergruppen und Sportlern) wahrgenommen. Des Weiteren verlaufen das gerade erst fertig gestellte Reitwegenetz und die Schuster-Acht quer durch die Gemeinde. Die angedachte Trassenführung belastet somit diesen Naherholungsbereich erheblich.

Die Schrobach-Stiftung ist zudem für Erholungssuchende ein besonderer Anziehungspunkt.

Somit fällt die Gemeinde Pohnsdorf in ein Schwerpunktgebiet für Tourismus und Erholung.

c. Rücksicht auf Wohngebiete

Die an der angedachten Süd-Trassenführung befindliche Siedlung Ortsteil Kronsredder, eng eingeschlossen von den beiden Waldstücken, ist unmittelbar betroffen und wurde augenscheinlich nicht in den Vorplanungen berücksichtigt. Es können somit die für Siedlungen präferierten Abstände zu Wohnraum nicht eingehalten werden.

Im weiteren Verlauf dieser Trassenführung sind hiervon auch weitere Häuser und landwirtschaftliche Betriebe betroffen.

Eine Rücksichtnahme auf Siedlungen und Wohnraum wird von uns dringend eingefordert.

Die Trassenführung durch das Gebiet der Gemeinde Pohnsdorf ist unseres Erachtens als hoher Raumwiderstand zu sehen, was aus den Präsentationsunterlagen der TenneT nicht zu entnehmen ist.

Abschließend wird der Weitergabe jedweder personenbezogener Daten an Dritte hiermit ausdrücklich widersprochen!

Heinrich-G. K